



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**NATIONALER STRATEGIEPLAN
ÖSTERREICHS FÜR DEN
ZEITRAUM 2014 BIS 2020**

OKTOBER 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation und wichtigste Ziele	2
1.1. Beschreibung des Sektors und Strategie zur Umsetzung der EU-Ziele	2
1.2. Wachstumsziele für die österreichische Aquakultur bis 2020	7
2. Genehmigung neuer Anlagen – Verwaltungsverfahren	8
2.1. Genehmigungsverfahren	8
2.1.1. Verwaltungsorganisation	8
2.1.2. Quantitative Angaben	8
2.2. Ansätze zur Beschleunigung der Verfahren	9
3. Koordinierte Raumplanung und Aquakultur	11
3.1. Raumplanung und Aquakultur in Österreich	11
3.2. Maßnahmen im Bereich der Raumplanung	12
4. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Aquakultur	13
4.1. Ausgangssituation: Stärken und Schwächen	13
4.2. Maßnahmen im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung	15
5. Nutzung von Wettbewerbsvorteilen	16
5.1. Erzeugerverbände und Vermarktungsregelungen	16
5.2. Maßnahmen im Bereich der Vermarktung	18
5.2.1. Initiative AMA-Gütesiegel Fisch	18
5.2.2. Initiative Genusregion	19
6. Positive Beispiele	20
7. Governance und Partnerschaft	21

1. Ausgangssituation und wichtigste Ziele

1.1. Beschreibung des Sektors und Strategie zur Umsetzung der EU-Ziele

Die Aquakultur – ein boomender Wachstumssektor

Die Aquakultur ist heute global der am schnellsten wachsende Bereich der Lebensmittelproduktion überhaupt. 65 Millionen Tonnen gezüchtete Fische, Muscheln und Krebse im Wert von 60 Milliarden Euro bilden die Eckdaten dieses Sektors, der für die Ernährung und Beschäftigung der Weltbevölkerung gleichermaßen wichtig ist (Aquakulturbuch 2010/2011).

Der Anteil der aus der Aquakultur stammenden Speisefische steigt seit Jahren konstant und lag 2010 bei etwa 60 Millionen Tonnen (FAO, 2010). Weltweit stammt mittlerweile fast jeder zweite verzehrte Fisch aus Aquakultur! Nach Angaben der FAO zeigt der Ertrag aus der Aquakultur seit den 70er Jahren einen kontinuierlichen Anstieg von etwa 8,8 Prozent pro Jahr. 90 Prozent der weltweiten Aquakultur findet heute in Asien statt.

Die Europäische Gemeinschaft ist seit Jahren mit der Tatsache konfrontiert, dass die Fischbestände in den Gemeinschaftsgewässern drastisch sinken, die Nachfrage nach Fisch aber bei den Konsumentinnen und Konsumenten stetig im Steigen ist. Die Europäische Kommission hat sich daher in Anbetracht der Wachstumsraten der Aquakulturproduktion in Asien und der Stagnation der Gesamtproduktion bei der gemeinschaftlichen Fischzucht das Ziel gesetzt, die Europäische Aquakultur nachhaltig zu entwickeln.

In einem umfassenden Strategiepapier der Europäischen Kommission (Mitteilung der EK an das EP und den Rat „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur“ von 2009), wurden die notwendigen Maßnahmen aufgezeigt, um dem EU-Aquakultursektor von morgen eine dynamische Entwicklung zu ermöglichen. Österreich unterstützt diese Strategie des nachhaltigen Wachstums. Die europäische Aquakultur hat Nachholbedarf. Auch in Österreich gilt es, die sich bietenden Chancen zu nutzen!

Die heimische Erzeugung

In Österreich werden in Aquakulturanlagen vorwiegend Karpfen (Naturteiche) und Forellen (Durchflussanlagen) produziert. Weitere wichtige Arten sind Saibling, Zander und verschiedene Welse.

Karpfenteichwirtschaft

Die Karpfenproduktion verfügt über ca. 2700 ha Teichflächen, davon werden ca. 550 ha biologisch bewirtschaftet. Die regionalen Schwerpunkte liegen im Waldviertel und im Süden der Steiermark. 683 Teiche sind größer als 1ha, davon nehmen 2 Teiche eine Fläche von mehr als 50 ha ein (Wasserwirtschaftskataster BMLFUW, 2002). Der größte österreichische Teich ist der Gebhartsteich im Waldviertel mit 57 ha.

Forellenproduktion

In ca. 250 Produktionsanlagen wird jeweils mehr als eine Tonne Fisch pro Jahr erzeugt. Die Hauptfische in diesen Betrieben sind Regenbogenforelle, Bachforelle und Saibling. Daneben gibt es eine große Zahl von kleineren Eigenbedarfsanlagen.

Seenfischerei

Die heimische Binnenfischerei umfasst aktuell noch 14 Berufsfischereibetriebe am österreichischen Bodenseeufer in Vorarlberg. Weitere BerufsfischerInnen sind etwa im Gebiet der Salzkammergutseen (Wolfgangsee, Traunsee, Attersee etc.), der Kärntner Seen, des Neusiedlersees, Achensees und Plansees tätig. Dabei handelt sich überwiegend um Nebenerwerbsbetriebe. Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen wurden in den letzten Jahren relativ konstant ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee).

Produktionszahlen in Österreich

Im Jahr 2012 konnte heimischer Fisch aus Aquakultur und Seenfischerei im Umfang von 3.478 t (Quelle: Statistik Austria) erzeugt bzw. gefangen werden.

- 2.210 t Forellenerzeugung (Regenbogenforellen, Saiblinge, Bachforellen, ...)
- 640 t Karpfenteichwirtschaft (Karpfenarten, Zander, Schleie, ...)
- 278 t Kreislaufanlagen (Afrikanischer Wels, ...)
- 350 t Seenfischerei

Tabelle: AQ-Statistik 2012

Aquakulturproduktion: Speisefischproduktion¹⁾ 2012				
Fischart	Jahresergebnisse in kg		Veränderung	
	2011	2012	absolut	in %
Regenbogenforelle, Lachsforelle	1.270.623	1.337.243	66.620	5,2
Bachforelle, Seeforelle	235.875	267.112	31.237	13,2
Bachsaibling	392.549	425.771	33.222	8,5
Huchen	14.570	10.840	-3.730	-25,6
Sonstige Forellenartige	141.505	165.393	23.888	16,9
Äsche	4.150	4.015	-135	-3,3
Coregone	6.082	2.100	-3.982	-65,5
Karpfen	595.999	590.236	-5.763	-1,0
Schleie	9.175	6.872	-2.303	-25,1
Graskarpfen	26.006	20.658	-5.348	-20,6
Silberkarpfen	12.446	12.816	370	3,0
Marmorkarpfen	280	370	90	32,1
Sonstige Karpfenartige	8.375	9.404	1.029	12,3
Zander	10.603	6.565	-4.038	-38,1
Wels	169.127	262.526	93.399	55,2
Hecht	8.841	4.716	-4.125	-46,7
Stör, Hausen	2.570	1.555	-1.015	-39,5
Sonstige Süßwasserfische	112	134	22	19,6
Insgesamt	2.908.888	3.128.326	219.438	7,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Aquakulturproduktion. Erstellt am 19.12.2013. – 1) Im Sinne von „speisefertig“ nach marktüblichen Größen, unabhängig von ihrer tatsächlichen, weiteren Verwendung.

Geringe Selbstversorgung

Das geänderte Ernährungsbewusstsein und auch das reiche Angebot an Fertiggerichten am Fischsektor haben zu einem bedeutenden Anstieg des Fischkonsums in Österreich geführt. Der Pro Kopf Verbrauch liegt mittlerweile zwischen 7 und 8 kg. Die zunehmende Nachfrage musste aber fast ausschließlich durch steigende Importe abgedeckt werden. Die Importe erfuhren von 1988 bis 2012 eine Steigerung um 100%. Der Eigenproduktion aus der Aquakultur von ca. 3.500 t jährlich (Selbstversorgungsgrad 5 %) steht eine Einfuhrmenge von 66.150 t gegenüber (Versorgungsbilanz Fisch 2012).

Merkmale der heimischen Erzeugung

Reines Wasser

In Bezug auf die Qualität der Gewässer hat sich Österreich sehr hohe Umweltziele gesteckt. Die konsequente Umsetzung der Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes führte zu einer deutlichen Verbesserung der Gewässergüte in den letzten beiden Dekaden. Das strenge österreichische Wasserrechtsgesetz inkl. einer speziellen Abwasseremissionsverordnung für Aquakulturanlagen, das Tierschutzgesetz, das Tierseuchengesetz, die Naturschutzgesetze und die Fischereigesetze der Länder sichern die Reinhaltung der Gewässer, eine gesunde und tiergerechte Produktion und geben die Rahmenbedingungen für die Fischerei in Österreich vor.

Perfekte Produktqualität

Die Nutzung der Ressourcen durch die Aquakultur erfolgt in Österreich nach dem Nachhaltigkeitsprinzip. Es können daher die zur Verfügung stehenden Wassermengen nicht immer in dem Maß genutzt werden, wie es von der Fischereiwirtschaft gewünscht wäre. Gerade die hervorragende Wasserqualität und die vergleichsweise geringen Besatzdichten sichern aber höchste Qualität bei den erzeugten und verarbeiteten Produkten.

Die Konsumentinnen und Konsumenten schätzen diese Qualität und suchen gezielt regionalen, österreichischen Fisch. Zahlreiche Produktionsbetriebe haben diese Chance erkannt und steigern durch Veredelung ihrer Produkte und Auf- bzw. Ausbau der Direktvermarktung ihre Wertschöpfung.

Naturschutz durch Produktion

Speziell die Karpfenteichwirtschaft hat seit dem Mittelalter prägenden Einfluss auf die Kulturlandschaft. Zusammenhängende Gebiete mit Teichwirtschaften sind besonders hochwertige Lebensräume mit unterschiedlichsten Funktionen (Kultur, Erholung, Tourismus, Produktion, Wasserhaushalt etc.) und spielen bei extensiver Bewirtschaftung eine herausragende Rolle für den Erhalt und den Schutz der biologischen Vielfalt.

Allerdings stellen nur bewirtschaftete Teiche diese Funktionen auf Dauer sicher. Die Mehrheit der Karpfenteichwirte nimmt am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) teil und erfüllt natürlich die gestellten Anforderungen wie z.B. Schaffung von Verlandungszonen oder Einhaltung geringer Besatzdichten bzw. ökologische Produktion. Gleichzeitig sind damit aber alle Voraussetzungen für die Erzeugung eines herausragenden Produktes gegeben.

Basis Familienbetrieb

Die Aquakultur ist in Österreich kleinstrukturiert, 449 Familienbetriebe haben eine durchschnittliche Produktion von jährlich 7.000 kg frischem Fisch. Die Betriebe tätigen Investitionen mit entsprechender Vorsicht und mit einem hohen Eigenkapitaleinsatz. Die Orientierung zahlreicher Produktionsbetriebe zur weiteren Verarbeitung und schließlich zur Vermarktung der Produkte erfolgte zumeist in kleinen, finanziell überschaubaren Schritten. Die Produktion von Fischen eignet sich auch gut für den bäuerlichen Nebenerwerb, Fisch aus eigener Erzeugung kann in der Direktvermarktung die Produktpalette erweitern.

Neue Technologien stehen noch am Anfang

Kreislaufanlagen sind grundsätzlich als umweltschonend zu bezeichnen, da sie einen vergleichsweise geringen Wasserverbrauch aufweisen und bedingt durch gesetzliche Bestimmungen wirkungsvolle Reinigungseinrichtungen haben müssen. Die erforderlichen Investitionen sind jedoch deutlich höher als bei konventionellen Anlagen, ebenso die Kosten der laufenden Produktion. Mit erhöhter Besatzdichte steigt auch das Risiko von Fischerkrankungen. Somit ergibt sich insgesamt eine höhere Unsicherheit in der Erzeugung, insbesondere auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit.

Die Chancen wären aber besonders bei der Produktion von bisher nicht oder kaum produzierten Arten für den Speisefischmarkt groß, wobei die technischen Voraussetzungen verbessert werden müssen. Eine Produktion von Arten, die derzeit in wachsendem Umfang aus Drittländern importiert werden, könnte auch die Transportwege entscheidend verkürzen und sich somit, wenn auch in bescheidenem Umfang, positiv auf die CO₂-Bilanz auswirken. Generell ist bei der Produktionssteigerung in der Aquakultur auch die Frage des Ersatzes von Fischmehl durch nachhaltigere Futterkomponenten einer Lösung zuzuführen.

Ziele der österreichischen Strategie

- Steigerung des Selbstversorgungsgrades durch eine nachhaltige Produktion
- Produktionsausweitung durch Effizienzsteigerung in bestehenden Anlagen
- Steigerung der Produktion durch neue Standorte und innovative Techniken
- Anreize für innovative Projekte unter wissenschaftlicher Begleitung
- Qualitätsproduktion, die Umwelt, Tierschutzkriterien und Kennzeichnung der Herkunft berücksichtigt

Hauptziele: Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Qualitätsproduktion

1.2. Wachstumsziele für die österreichische Aquakultur bis 2020

Ziel: Mehr heimische Produktion

Der geringen Versorgung des österreichischen Marktes mit heimischem Fisch soll durch eine spürbare Ausweitung der Erzeugung begegnet werden. Die VertreterInnen der Verbände der Forellenerzeuger und der Karpfenteichwirte haben gemeinsam mit den ExpertInnen des BAW eine Potentialabschätzung für die österreichische Aquakultur durchgeführt. In Abwägung begrenzender Faktoren auf der einen Seite und dem gemeinsamen Bekenntnis, durch konkrete Maßnahmen günstige Rahmenbedingungen für die Zukunft zu gestalten, wurden ehrgeizige, aber erreichbare Ziele definiert.

Folgendes Wachstumsziel wurde festgelegt:

Erhöhung der jährlichen Produktionsmenge an Süßwasserfisch um 1.872 t auf 5.350 t im Jahr 2020. Das entspricht einer Steigerung um 54%.

Die Ziele in den einzelnen Produktionsbereichen

Forellenerzeugung

Durch neue Produktionsstandorte und die Anwendung innovativer Technologien wird eine Steigerung der Produktion um rund 67 % auf **3.700 t pro Jahr** bis 2020 als Ziel gesetzt.

Karpfenteichwirtschaft

Durch die Betonung der Naturschutz- und Landschaftsfunktion soll eine Ausweitung der Erzeugung nicht über Intensivierung sondern in erster Linie über die Neuanlage oder Revitalisierung von Teichanlagen geschehen. Eine Steigerung auf rund **800 t pro Jahr** soll bis 2020 auf diesem Weg erreicht werden.

Kreislaufanlagen (insb. Afrikanischer Wels)

Durch die Neuerrichtung von Kreislaufanlagen soll eine Produktionsmenge von **jährlich 500 t**, voraussichtlich in erster Linie Afrikanischer Wels, im Jahr 2020 erreicht werden.

Seenfischerei

Das Ziel besteht darin, die Seenfischerei im bestehenden Ausmaß zu erhalten. Es wird von gleichbleibenden jährlichen Fängen von 350 t ausgegangen.

2. Genehmigung neuer Anlagen - Verwaltungsverfahren

2.1. Genehmigungsverfahren

2.1.1. Verwaltungsorganisation

Die Belange der Fischerei fallen gemäß der österreichischen Bundesverfassung bezüglich Gesetzgebung und Vollziehung in den Kompetenzbereich der Bundesländer (Art. 15 B-VG). Dementsprechend existieren neun Landesfischereigesetze und eine Anzahl diesbezüglicher Verordnungen. Ferner existiert eine internationale Regelung für den Bodensee.

Das strenge österreichische Wasserrechtsgesetz inkl. einer speziellen Abwasseremissionsverordnung für Aquakulturanlagen, das Tierschutzgesetz, das Tierseuchengesetz, die Naturschutzgesetze und die Fischereigesetze der Länder sichern die Reinhaltung der Gewässer, eine gesunde und tiergerechte Produktion und geben die Rahmenbedingungen für die Fischerei in Österreich vor. Ansprechpartner für die Errichtung von Aquakulturanlagen stehen bei den zuständigen Landes- und Bezirksverwaltungsstellen zur Verfügung.

Für die Errichtung und den Betrieb einer Fischzucht- bzw. Aquakulturanlage ist jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich, wobei das Wasserrechtsverfahren in den meisten Fällen von der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft durchgeführt wird. Vom Antragsteller ist dafür ein entsprechendes Einreichprojekt bei der Wasserrechtsbehörde einzureichen, wobei die Mindestanforderungen an dieses Projekt in den vom BMLFUW ausgearbeiteten " Leitlinien für die Errichtung von Aquakulturanlagen/Fischeichanlagen" zusammengefasst sind.

Neben der wasserrechtlichen Bewilligung können für das Vorhaben auch Bewilligungen nach anderen Rechtsmaterien, insbesondere den Naturschutzgesetzen, Bauordnungen und Fischereigesetzen der Länder, dem Forstgesetz, dem Tierseuchengesetz für die Errichtung (und den Betrieb) einer Aquakulturanlage erforderlich sein.

2.1.2. Quantitative Angaben

Um einen aktuellen Gesamtüberblick über die im Zeitraum 2007 bis 2013 von den zuständigen Behörden erteilten Bewilligungen für Aquakulturanlagen in Österreich zu erhalten, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Basis der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 29.4.2013 „Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU“ eine Umfrage bei den Ämtern der Landesregierungen durchgeführt.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Daten ergibt sich folgende Situation:

1. Anzahl der neu erteilten Zulassungen: 1.028
2. Erfolgsquote von Zulassungsanträgen: 95%
3. Anträge in Bearbeitung: 151
4. Durchschnittliche Dauer der Zulassungsverfahren: 6 Monate
5. Am Zulassungsverfahren beteiligte Stellen: 3-5 Stellen
6. Durchschnittliche Kosten von Zulassungsverfahren: € 700.-
7. Durchschnittliche Laufzeit einer Zulassung: 30 Jahre

Die Dauer eines Verfahrens hängt zum einen davon ab, welcher Zeitpunkt für den Verfahrensbeginn angesetzt wird – der Zeitpunkt der Einreichung oder der Zeitpunkt ab dem die Projektunterlagen verhandlungsreif sind.

Natürlich ist die Dauer der Verfahren insbesondere davon abhängig, ob die Projekte schon bei der Einreichung vollständig und verhandlungsreif (eher die Ausnahme) sind. Wenn dies der Fall ist, dann umfasst das Behördenverfahren nur eine relativ kurze Zeitspanne von einigen Monaten (Vorprüfungsverfahren durch Sachverständige, Ausschreibung durch die Behörde, mündliche Verhandlung, Bescheiderstellung).

Es gibt aber auch Projekte die bei der Einreichung unvollständig sind und bei denen im Rahmen der Vorprüfung durch die Sachverständigen Projektergänzungen nachgefordert werden müssen. Die Zeitspanne für die Vorlage dieser Projektergänzungen beeinflusst daher maßgeblich die Verfahrensdauer.

Die Dauer eines Verfahrens wird daher wesentlich von den Antragstellern beeinflusst.

2.2. Ansätze zur Beschleunigung der Verfahren

Aufgrund der von VertreterInnen der Forellenerzeuger und Karpfenteichwirte dargestellten Hemmnisse im Bereich der Aquakultur in Österreich wurde 2009 der „Arbeitskreis wasserrechtliche Bewilligung von Aquakulturanlagen“ gebildet. Fachleute aus dem BMLFUW, dem BAW, Landesregierungen, Bezirksverwaltungsbehörden und dem Österreichischen Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur erarbeiteten Leitlinien für die Errichtung von Aquakulturanlagen/Fischteichanlagen.

Diese Leitlinien sollen Planer bzw. Antragsteller bei der Ausgestaltung ihrer Projekte von Aquakulturanlagen, aber auch die zuständigen Behörden unterstützen. Zielsetzung ist die Verwaltungsvereinfachung und eine Vereinheitlichung des Vollzuges im gesamten Bundesgebiet.

Es werden die rechtlichen Grundlagen aufgezeigt und Planungsgrundsätze dargelegt. Es wird empfohlen bereits zu Beginn der Planung einer Aquakulturanlage möglichst frühzeitig mit den zuständigen Stellen in Kontakt zu treten. Ansprechpartner für die Errichtung von Aquakulturanlagen stehen bei den zuständigen Landes- und Bezirksverwaltungsstellen zur Verfügung. Eine frühzeitige Abklärung der Realisierungsmöglichkeiten eines Projektes kann unnötigen Aufwand verhindern und zu einem „reibungslosen“ Ablauf beitragen.

Bei der Planung einer Aquakulturanlage sollen aus öffentlichen Rücksichten folgende grundlegende Prinzipien besondere Beachtung finden:

- der sparsame Umgang mit der Ressource Wasser,
- die ständige ausreichende Wasserversorgung unter Berücksichtigung der allfälligen erforderlichen Restwassermenge im Vorfluter,
- die Trennung von belasteten und unbelasteten Teilströmen.

Die Leitlinien enthalten einen Katalog der bei Antragstellung zu erbringenden Unterlagen, die in einem gesonderten Datenblatt für Planungszwecke erfasst werden.

Unter den Bewilligungsvoraussetzungen werden insbesondere die Einhaltung der Qualitätszielverordnungen und die Bestimmungen der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (AAEV) und der Abwasseremissionsverordnung Aquakultur, sowie das Maß der Wasserbenutzung ausführlich behandelt. Dabei wird auf die verschiedenen Intensitätsstufen der Produktion in der Teichwirtschaft (Aufstauanlagen) und in der Salmonidenproduktion (Durchflussanlagen) und auf die Anpassungspflicht nach dem Stand der Technik eingegangen.

In der für den Sektor Aquakultur besonders wichtigen Frage der Befristung von Bewilligungen für die Wassernutzung erscheint unter Abwägung verschiedener wasserwirtschaftlicher Kriterien, wirtschaftlicher Bedeutung der Wassernutzung und der technischen Entwicklung eine Befristung bis zu 50 Jahre angemessen.

Die Leitlinien sind abrufbar unter:

http://www.lebensministerium.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/abwasser_emissionsbegrenzung0/wasserrecht_tierprod/AEVAquakultur.html;

Diese Leitlinien sollen zu einer verbesserten Vorbereitung der Anträge und zu einer einheitlichen Umsetzung der Verfahren beitragen. Eine weitere Verringerung des Verwaltungsaufwandes erscheint unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen kaum mehr möglich.

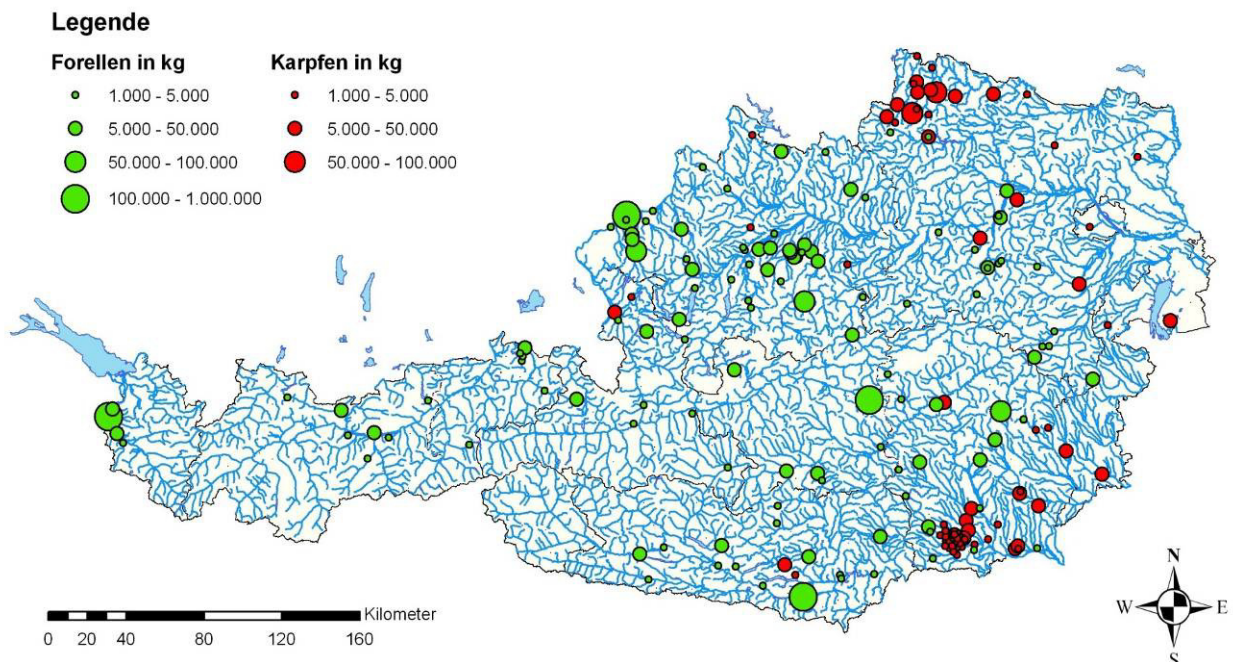
3. Koordinierte Raumplanung und Aquakultur

3.1 Raumplanung und Aquakultur in Österreich

Raumplanung wird in Österreich von Bund, Ländern und Gemeinden wahrgenommen. Alle Angelegenheiten der Raumordnung, die nicht ausdrücklich den Bund vorbehalten sind, fallen in die eigene Zuständigkeit der Länder. Landesgesetze bilden die gesetzliche Grundlage für die überörtliche und örtliche Raumplanung in Form von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen. Dem Bund kommen sektorale Zuständigkeiten zu (z.B. im Wasserrecht oder Gewerberecht). Auf Bundesebene gibt es kein umfassendes und rechtlich verbindliches Instrument der Raumplanung. Daher gibt es keinen nationalen österreichischen Raumordnungsplan.

Bei Fischzuchten bzw. der Haltung von Fischen, die grundsätzlich zur Landwirtschaft zu zählen sind (Urproduktion), wird überprüft, ob eine Bodenabhängigkeit gegeben ist (mindestens die Hälfte des Futters und die Hälfte des anfallenden Düngers kann auf selbstbewirtschafteten Flächen gewonnen bzw. ausgebracht werden). Mit Ausnahme der Karpfenteichwirtschaften ist dies in der Regel nicht der Fall.

Daher ist für derartige Anlagen, insbesondere bei Gebäuden auf Freiflächen eine Sonderflächenwidmung erforderlich. Es ist Angelegenheit der Gemeindevertretung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlüsse werden erst wirksam, wenn die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Landesregierung vorliegt.



Neue Standorte für Teiche und Aquakulturanlagen sind eine der Möglichkeiten, um die Erzeugung zu erhöhen. Zwar wurden in den letzten 25 Jahren allein in Niederösterreich rund 500 Teiche neu errichtet oder reaktiviert, diese haben aber nur eine Gesamtfläche von rund 70 ha.

Aus dem Sektor der Forellenerzeugung wird oftmals über Hindernisse bei der Verwendung bisher ungenutzter Wasserressourcen berichtet. Eine nur oberflächliche Beurteilung von Standorten lässt aber keine verlässliche Aussage über deren tatsächliche Nutzbarkeit zu.

3.2. Maßnahmen im Bereich der Raumplanung

Pilotprojekte zur Beurteilung möglicher Standorte

Für allfällige zukünftige, auf die Aquakultur zugeschnittene Lösungen in der Raumplanung zu begründen, ist es erforderlich, bestehende Hemmnisse für neue Standorte zu kennen. Der Begleitausschuss im Rahmen des österreichischen Gemeinschaftsprogrammes EFF 2007-2013 hat daher zwei Projekte zur Beurteilung der Rahmenbedingungen für die Karpfenteichwirtschaft wie auch für die Forellenerzeugung in Auftrag gegeben.

Projekt: Erhebung des Aquakulturpotentials auf dem Gebiet der Karpfenteichwirtschaft

Die Karpfenteichwirtschaft bewegt sich im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Notwendigkeiten, wasserrechtlichen Rahmenbedingungen und naturschutzrechtlichen Anforderungen. Es muss berücksichtigt werden, dass nur ein ausreichender wirtschaftlicher Erfolg die Basis für die Existenz von Produktionsteichen darstellt. Und bewirtschaftete Teiche sind naturschutzfachlich deutlich wertvoller als Teiche mit anderer Nutzung.

Produktionserhöhungen sind in vielen bestehenden Teichen durch die Teilnahme am Umweltprogramm nicht zu erwarten. Starke Erhöhungen des Fischbesatzes oder eine Entfernung der Verlandungszonen (geschätzt 200 ha) sind bei Programmteilnahme ausgeschlossen. Die Nachfrage nach Angelteichen bewirkt hohe Pachtpreise und stellt damit eine starke Konkurrenz zur Fischproduktion dar.

Die Fischfresser-Problematik ist gravierend und nach wie vor ungelöst. Zusammenfassend wird erwartet, dass die in der nationalen Strategie festgelegten Wachstumsziele im Bereich der Karpfenteichwirtschaft „nur bei Optimierung der Rahmenbedingungen für die Aquakultur in Österreich“ umzusetzen sein werden.

Projekt: Erhebung des Aquakulturpotentials auf dem Gebiet der Salmoniden.

Die österreichische Forellenproduktion erfolgt einerseits in vielen kleinen Betrieben mit geringen Produktionsmengen und andererseits in einigen wenigen größeren Unternehmen mit hohen Produktionsmengen. Demzufolge werden von rund 25% der österreichischen Betriebe rund 84% der Gesamtproduktion erzeugt.

Strategien zur Steigerung der inländischen Forellenproduktion sind sowohl bei den kleineren Betrieben als auch bei den größeren Unternehmen möglich. Bei den erstgenannten Produzenten kann in erster Linie eine Steigerung der Produktion ohne zusätzliche Sauerstoffzufuhr durch eine Anhebung des wasserrechtlich vorgeschriebenen Maximalbesatzes und durch eine Erhöhung des Sekundenliterertrages erreicht werden. Bei den größeren Unternehmen ist eine hohe Produktionssteigerung durch eine Modernisierung und Automatisierung der Anlagen möglich. Das Potential im Bereich der Neuerrichtung von Anlagen wird eher bei Anlagen mit geringer Produktion gesehen.

Zur Erreichung dieser Produktionssteigerung im Bereich der Forellen ist jedoch die Durchführung von begleitenden Maßnahmen, wie gute Ausbildung und Weiterbildung der Erzeuger, flächendeckende Betreuung durch entsprechend ausgebildete Tierärzte sowie Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung und der Vermarktung, die der Stärkung des Absatzes der Forellen und deren Erzeugnisse dienen sollen, notwendig.

4. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Aquakultur

4.1. Ausgangssituation: Stärken und Schwächen

Mit dem Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde (BAW-IGF) in Scharfling und der Ökologische Station Waldviertel (BAW-ÖKO) stehen zwei Stellen für die Lehrlings- und Facharbeiterausbildung und Kurstätigkeit zur Verfügung. Das Angebot und die Struktur der Ausbildung werden von den Erzeugerverbänden als ausreichend und auf den österreichischen Bedarf angepasst angesehen.

Handlungsbedarf wird allerdings in der Koordination der einzelbetrieblichen Beratung und in der Abstimmung zwischen den Bundesländern gesehen. In Österreich existiert aber im Gegensatz zu anderen EU Staaten keine Forschungseinrichtung, die sich auf das Themengebiet Aquakultur spezialisiert hat. Aquakulturforschung in Österreich wird hauptsächlich im Rahmen von fischbiologischen Forschungsaktivitäten durchgeführt.

Die Aktivitäten, die in der Aquakulturforschung gesetzt werden, hängen damit stark von der thematischen Ausrichtung der Forschungsinstitute und von den zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen ab. Demzufolge gibt es auch keine spezifisch auf österreichische Belange zugeschnittene Aquakulturforschung und Informationen sind meist nur über wissenschaftliche Publikationen oder persönliche Kontakte verfügbar. Die Vernetzung von Bildung, Beratung und Forschung ist kaum gegeben.

In Österreich beschäftigen sich zurzeit 12 Institutionen mit Fischforschung: 6 Universitäten, das Naturhistorische Museum Wien, 3 Institute der Länder und 2 Institute des BMLFUW.

Das Department für Limnologie und Hydrobotanik der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien befasst sich mit der Reproduktionsbiologie und Ökophysiologie von Fischen, das Department für Verhaltensbiologie mit der akustischen Kommunikation. Das Department für Theoretische Biologie konzentriert sich auf die Evolutionsbiologie von Fischen in Abhängigkeit von Lebensraum und Umweltfaktoren.

Die Universität für Bodenkultur, Abteilung für Hydrobiologie und Aquakultur, befasst sich im Bereich Limnologie mit praxisrelevanten Aspekten der tropischen Aquakultur.

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien setzt die Klinik für Geflügel, Ziervögel, Reptilien und Fische einen Schwerpunkt am Sektor Fischkrankheiten. Ökotoxikologische Untersuchungen zählen ebenfalls zu den Interessenschwerpunkten

Das Institut für Zoologie der Universität Graz ist ein Ansprechpartner für molekulargenetische Untersuchungen von Fischpopulationen und evolutionsbiologische Fragestellungen.

An der Universität Salzburg befasst sich die Abteilung für organismische Biologie mit der Reproduktionsbiologie der Fische und der Gefrierkonservierung von Fischspermien und die Abteilung für Zellbiologie mit der Muskelentwicklung von Fischlarven und Fischembryonen.

Die Universität Innsbruck betreibt das Forschungsinstitut für Limnologie in Mondsee mit Schwerpunkten in der Fischökologie und Fischevolution. Das Institut für Molekularbiologie bearbeitet am Modellorganismus Zebrafisch entwicklungsbiologische Fragestellungen.

Das naturhistorische Museum Wien besitzt eine Fische Sammlung mit knapp einer Million Exemplaren mit den geografischen Schwerpunkten Europa, (Süd-) Amerika, Nordafrika und Asien, die für systematisch/taxonomische Bearbeitungen genutzt wird.

Am Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, liegen die derzeitigen Schwerpunkte in der EU Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere im Aufbau einer österreichischen Fischdatenbank, in fischökologischen Bewertungssystemen für Fließgewässer und Seen. Forschungsaktivitäten zur Aquakultur sind gemeinsam mit der Fischzuchtanlage Kreuzstein im Aufbau be-

griffen. Die Ökologische Station Waldviertel führt praxisorientierte Forschung am Sektor Karpfenteichwirtschaft und Warmwasserkreislaufanlagen durch.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Ökologie und Umweltdaten und das Vorarlberger Landesfischereizentrum in Hard führen fischökologische Untersuchungen und Fischbestandsaufnahmen durch, die biologische Station Neusiedler See in Illmitz fischereibiologische Untersuchungen.

Die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxisbetrieben ist jedoch wenig etabliert. Dies mag auch an der kleinbetrieblichen Struktur des Sektors liegen. Es gäbe allerdings eine Reihe interessanter Themen zu bearbeiten:

- Minimierung von Verlusten durch Entwicklung und Anwendung alternativer Therapeutika
- Erhöhung der Immunkompetenz von Fischlarven
- Entwicklung und Optimierung von Qualitätsfutter für Fischlarven und Laichfische
- Minimierung belastender Stoffe im Ablaufwasser von Aquakulturanlagen
- Steigerung der Produktion durch Einführung neuer Technologien
- Teich-im-Teich-Produktionssysteme
- Technische Weiterentwicklung von Kreislaufanlagen und Teilkreislaufanlagen
- Neue Fischarten in der Karpfenteichwirtschaft und bei Kreislaufanlagen
- Steigerung der Produktion durch Optimierung der Nutzung natürlicher Ressourcen, besonders der im Teich vorhandenen Naturnahrung.
- Erprobung nachhaltiger Futtermittel für die Salmonidenproduktion

4.2. Maßnahmen im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung

Ohne Forschung und Wissenstransfer in die Praxis gibt es keinen Fortschritt in der Aquakultur. Weltweit wird eine Fülle von Daten zum Thema Aquakultur in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht. Die Aufbereitung und Übermittlung von praxisrelevanten Daten an Erzeugerbetriebe kann als wichtige Maßnahme angesehen werden, um die Entwicklung der Aquakultur voranzutreiben.

Durch die Erhebung von Daten über die Umweltbedingungen und/oder die Fischbestände in den Binnengewässern bzw. in der Aquakultur könnten zusätzliche wissenschaftliche Analysen durchgeführt werden. Diese könnten zum Beispiel als Grundlage für nachhaltige Bewirtschaftungspläne, zur Überwachung der Tiergesundheitslage, zur Beurteilung der Beeinflussung der Fischerei und Aquakultur durch Prädatoren oder zur Einschätzung der Umweltwirkungen von Teichwirtschaften oder Aquakulturanlagen herangezogen werden. Die Erhebung und wissenschaftliche Auswertung von Produktions- und Umweltdaten, um Einflüsse auf die Erzeugung bzw. die Aus-

wirkungen verschiedener Produktionsformen besser beurteilen zu können, soll daher unterstützt werden.

Neben der Vernetzung erscheint es aber auch wichtig, eine auf österreichische Belange zugeschnittene Aquakulturforschung zu betreiben, um spezifische und lokale Themengebiete abdecken zu können. Im Rahmen des EMFF sollten Anreize geschaffen werden, um angewandte Forschung in direkter Zusammenarbeit zwischen Erzeugerbetrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen möglich zu machen. Die Fragestellungen sind auf den Bedarf der österreichischen Aquakultur abzustimmen.

Im Bereich der Bildung und Beratung soll eine Vernetzungsstelle zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Personen, die in Ausbildung, Beratung und Forschung tätig sind, geschaffen werden. Über Bildungsprojekte könnte sowohl die Weiterbildung besser abgestimmt werden als auch eine einheitliche Erarbeitung von Beratungskonzepten und Beratungsunterlagen für Österreich durchgeführt werden. Für den Bereich Fischgesundheit würde sich ebenfalls eine Abstimmung konkreter Tiergesundheitsmaßnahmen anbieten. Soweit möglich, sollen im EMFF Angebote zur Entwicklung dieser neuen Vernetzungsstelle bereitgehalten werden.

5. Nutzung von Wettbewerbsvorteilen

5.1. Erzeugerverbände und Vermarktungsregelungen

In Österreich sind keine anerkannten Erzeugerorganisationen oder Erzeugergemeinschaften im Bereich der Aquakulturproduktion und –vermarktung tätig, da der Bedarf seitens der Produzenten nach wie vor nicht gegeben ist. Die Vermarktung der Fische und deren Produkte erfolgt zum überwiegenden Teil in Form der Direktvermarktung. Die Fischproduzenten sind in den nachfolgenden Verbänden organisiert:

- Österreichischer Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur (Dachverband bestehend aus Forellenzüchtern, Karpfenzüchtern und Seenfischern)
- Verband Österreichischer Forellenzüchter, ca. 100 Mitglieder
- Teichwirteverband Steiermark, ca. 320 Mitglieder
- Niederösterreichischer Teichwirteverband, ca. 120 Mitglieder
- Verein österreichischer Seenfischer, ca. 50 Mitglieder
- ARGE Biofisch; ca. 50 Mitglieder
- Verein der Kärntner Fischzüchter; ca. 50 Mitglieder
- Verein der Vorarlberger Berufsfischer

Die Verbände vertreten die Interessen der Fischzüchter und halten Kontakt zur gesetzlichen Interessenvertretung (Landwirtschaftskammer) und der öffentlichen Verwaltung auf Landes- und Bundesebene.

Die haupt- und nebenberuflichen Fischzüchter und Fischer werden in diesen Verbänden und Vereinen über neueste Entwicklungen in rechtlichen (Fischgesundheit und Lebensmittelhygiene, Steuerrecht, Wasserrecht, Tierschutz etc.), produktionstechnischen (Anlagenbau, Haltung, Fütterung, Tiergesundheit...) sowie Fragen der Vermarktung (Vermarktungsnormen...) am laufenden gehalten. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit werden von einzelnen Verbänden gemeinsame Einkäufe zur Kostenminimierung getätigt. Die Vereine und Verbände übernehmen auch einzelbetriebliche Beratungsfunktionen und Weiterbildung in Form von Veranstaltungen.

Seitens des BMLFUW wurde eine Dialogplattform mit Vertretern aus dem Sektor und der Verwaltung beim Bundesamt für Wasserwirtschaft eingerichtet: Informationstagung EU-Fischereiangelegenheiten und Aquakultur“, kurz IFA: Ziel dieser Plattform ist die homogene Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften in Österreich. Durch Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen sollen Synergien und Vereinfachungen gefunden werden. Es wird eine Stärkung der innerstaatlichen Zusammenarbeit angestrebt.

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt die gesetzliche Interessenvertretung der Fischerei in Österreich in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern und den Verbänden und Vereinen wahr. Aufgrund der geringen Anzahl an Betrieben und dort Beschäftigten ist die Bedeutung der Fischerei im Vergleich zu den traditionellen Sektoren der Landwirtschaft gering. Die Interessenvertretung durch die Landwirtschaftskammer Österreich wird auch auf europäischer Ebene im Rahmen der CO-PA/COGECA wahrgenommen. In diesem Zusammenhang war die auch von Österreich geforderte Schaffung eines Beirates für Aquakultur im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union von größter Bedeutung.

Zur Verbesserung des Beratungsangebots arbeitet die Landwirtschaftskammer Österreich an einer Optimierung der Beratung durch organisatorische Maßnahmen (zentrale Koordinierung, Aus- und Weiterbildung von Beratungskräften durch bestehende Institutionen...).

5.2. Maßnahmen im Bereich der Vermarktung

Die heimische Aquakultur und ihre Produkte genießen ein hohes Ansehen in der österreichischen Bevölkerung, da damit das Image einer naturnahen Produktion von Qualitätsprodukten verbunden wird.

Vermehrte Informationsmaßnahmen betreffend die Vorteile der biologischen Erzeugung und /oder nachhaltigen bzw. regionalen Erzeugung sollen das Wissen der VerbraucherInnen um nachhaltige Produktionsweisen im Fischerei- und Aquakultursektor erhöhen und das Kaufverhalten zum Erwerb eines derart produzierten Fisches positiv beeinflussen.

Eine deutliche Kennzeichnung der Herkunft und der Qualität der Fische und Fischerzeugnisse ist daher anzustreben und wird von Österreich als zentraler Punkt im Bereich der Vermarktung angesehen. Entsprechende Gütesiegel und Qualitätsmarken sollen dies garantieren.

5.2.1. Initiative AMA-Gütesiegel Fisch

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH hat im Auftrag des BMLFUW ein umfassendes System für kontrollierte Produktion und nachvollziehbare Herkunft im Bereich der Fischerzeugung aufgebaut.

http://www.ama-marketing.at/home/groups/16/AMA_Guetesiegel_Richtlinie_Fischaufzucht_Version_2013.pdf

Die Qualitätskriterien für das AMA-Gütesiegel bauen auf dem Lebensmittelrecht und dem Österreichischen Codex auf. Darüber hinaus müssen Fischzüchter weitere Kriterien erfüllen, um sich für das Gütesiegel zu qualifizieren. Die nachhaltige Absicherung der Gewässerqualität, Tiergesundheit, betriebliche Hygienemaßnahmen und die Fütterung mit pastus+-zertifizierten Mischfuttermittel stellen wesentliche Eckpunkte im AMA-Gütesiegel-Programm dar.

Herkunftsregelung vom Ei bis zum fertigen Fisch

Mit dem AMA-Gütesiegel dürfen nur Fische und Fischerzeugnisse ausgezeichnet werden, die ausschließlich aus dem angegebenen Land stammen. Für das rot-weißrote AMA-Gütesiegel müssen die Fische in Österreich geschlüpft, aufgezogen, geschlachtet und verarbeitet worden sein. Zur lückenlosen Rückverfolgbarkeit sind Aufzeichnungen zu führen.

Aquakultur ohne Umweltbelastung vorgeschrieben

Um die hohe Qualität der Gewässer abzusichern, müssen Aquakulturen im AMA-Gütesiegel-Programm spezielle Bestimmungen zum Gewässerschutz einhalten. Für die Produktion von AMA-Gütesiegel-Fischen sind Teiche und Durchflissanlagen dann berechtigt, wenn sie den Nachweis erbringen, dass es durch die Einleitung der Fischzucht abwässer zu keiner Verschlechterung der Gewässer um eine oder mehrere

re Güteklassen kommt. Die Wasserqualität im Betrieb muss laufend geprüft und dokumentiert werden. So sind beispielsweise Temperatur, gelöster Sauerstoff und pH-Wert aufzuzeichnen. Der Beprobungsplan, Ergebnisse sowie eventuell erforderliche Korrekturmaßnahmen sind zu dokumentieren.

Zertifizierte Futtermittel

Werden zur Fütterung der Fische Mischfuttermittel eingesetzt, müssen diese der AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+ entsprechen. Über den Futtermittelverbrauch müssen Aufzeichnungen geführt werden.

Fischgesundheit

Fische, die in den Betrieb eingebracht werden, müssen frei von klinischen Symptomen sein. Über die Fischgesundheit sind laufende Aufzeichnungen zu führen, beispielsweise über einen eventuell notwendigen Einsatz von Arzneimitteln und der behandelten Haltungseinheit, Tierarztbesuche, potenzielle Krankheiten und Maßnahmen zu deren Prophylaxe sowie Impfprotokolle.

5.2.2. Initiative Genussregionen

GENUSS REGION ÖSTERREICH ist eine groß angelegte Initiative des BMLFUW. Sie macht die regionalen Produkte und Spezialitäten sichtbar und den Zusammenhang zwischen Kulturlandschaft und Lebensmittelproduktion transparent. Im Zentrum steht die Förderung der regionalen Kooperation entlang der Lebensmittelkette und die Information der Touristen und der Konsumenten über die spezifischen kulinarischen Angebote in einzelnen Regionen.

Es wurden folgende Regionen mit Fischen als Genussregionen ausgezeichnet, die im Direktverkauf, in Handel, Gastronomie und Tourismus mit nationaler Unterstützung beworben werden: Mattigtal Forelle, Salzkammergut Wildfangfisch, Kärntner Laxn, Ausseerland Seesaibling, Steirisches Teichland Karpfen, Waldviertler Karpfen, Ybbstal Forelle, Neusiedlersee Fische.

Die Genussregionen werden ihren bisher sehr erfolgreichen Weg konsequent fortsetzen und das Angebot ihrer regionalen Fischspezialitäten in Direktvermarktung und in der regionalen Spezialitätengastronomie weiter ausbauen.

6. Positive Beispiele

Beispiel: Waldviertler Karpfen

Für die Wort-Bild-Marke „Waldviertler Karpfen“ wurden Produktionsrichtlinien festgelegt, die eine extensive, naturnahe, auf hohe Qualität ausgerichtete Karpfenzucht zur Bedingung haben. Gleichzeitig wurde von den Teichwirtschaftsbetrieben mit Hilfe der Förderprogramme FIAF und EFF in den Bereich Verarbeitung und Direktvermarktung investiert.

Die vielseitigen Marketingaktivitäten wie die Auflage von Image-Foldern und einer Rezept-Broschüre, die Organisation eines großen Waldviertler Abfischfestes am 26. Oktober und kleinerer Abfischfeste in verschiedenen Betrieben, sowie aktive Zusammenarbeit mit den Gastronomiebetrieben (z.B. Auszeichnung von Karpfenwirten) führte bereits 2005 zur Auszeichnung als Genuss Region. Derzeit haben 14 Teichwirtschaftsbetriebe eine Nutzungsvereinbarung für die Marke „Waldviertler Karpfen“ abgeschlossen. Damit werden aber schätzungsweise 300 t oder rund 80 % der marktrelevanten Produktion nach den Markenrichtlinien für den „Waldviertler Karpfen“ produziert, da praktisch alle größeren Betriebe mitmachen. Da der „Waldviertler Karpfen“ bei den Konsumenten und zunehmend auch beim Handel einen guten Namen hat, besteht die Hoffnung, dass auch die Preise auf ein wirtschaftlich erforderliches Niveau angehoben werden können.

Beispiel: Biofisch

Die ARGE Biofisch ist eine ehrenamtlich geführte Vereinigung von Fischzüchtern und Interessierten, die sich um die Belange der Bio-Fischzucht in Österreich kümmert und entsprechende Kontakte -auch ins Ausland- pflegt. Seit mehr als 20 Jahren gibt es Biofisch-Richtlinien in Österreich und seit 20 Jahren auch zertifizierte Biofische am Markt.

Das Wachstum des Biofisch-Bereiches wird auch in den nächsten Jahren anhalten, da es nicht nur eine Zeiterscheinung bei den Verbrauchern ist sondern auch vielen Betriebsleitern immer mehr ein Anliegen ist. Zusätzlich ist auch betriebswirtschaftlich sinnvoller mit Qualitätsprodukten einen höheren Preis zu erreichen anstatt mit Intensivierung und Produktionssteigerung in Konkurrenz zu ausländischer Billigproduktion zu treten.

Die Bio Fisch-Versorgung aus einheimischer Produktion ist aufgrund fehlender Statistiken nur annähernd schätzbar. Dennoch kann man davon ausgehen, dass in der Forellenproduktion die biologisch erzeugte Menge unter 5% der konventionellen Menge beträgt, in der Karpfenteichwirtschaft aber durchaus eine respektable Größenordnung von 25 % der Gesamtfläche erreicht hat, mit deutlichem Schwerpunkt im Waldviertel. Es gibt geschätzt an die 50 Betriebe, die im Neben-, im Zu- und Haupterwerb Biofischzucht betreiben.

Beispiel: Mattigtal Forelle

Der Verein "Mattigtal Forelle" besteht aus acht Fischereibetrieben, die sich auf die Zucht und Verarbeitung von Salmoniden (forellenartige Fische - Bachforelle, Regenbogenforelle, Saibling, Seeforelle) spezialisiert haben. Die vermarktete Menge liegt bei rund 10 t. Die von den Fischereibetrieben produzierten Fische werden individuell vermarktet. In erster Linie steht die Direktvermarktung der veredelten Fischprodukte, z.B. ab Hof oder auf Bauernmärkten im Vordergrund, es werden aber auch regionale Gastronomiebetriebe und Wiederverkäufer mit Fischen beliefert. Durch den regionalen Hintergrund der Marke und die Veredelung kann die Wertschöpfung erhöht werden.

Beispiel: Bodensee

In Österreich haben die Erhaltung und der Schutz frei lebender Fischbestände in Flüssen und Seen einen hohen Stellenwert. Die Fischereigesetze der Bundesländer regeln insbesondere die Erhaltung der Lebensräume, die Hegepflicht der Fischbestände, die erlaubten Fangmethoden und Schonbestimmungen. Damit ist eine Grundlage für eine nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen vorhanden.

Die Gewässer und ihre Fischbestände sind seit Jahrzehnten Gegenstand intensiver Untersuchungen. So werden zum Beispiel am Bodensee seit etwa 1950 auf Grund von Fangstatistiken und Monitoring Untersuchungen der wichtigsten Fischarten Bewirtschaftungspläne umgesetzt. Dazu gehören laufende Investitionen zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen (Fischaufzucht, Besatz, Monitoring, Forschung).

Es ist daher auch für weitere Seen mit Wirtschaftsfischerei anzustreben, dass nach fischereiwissenschaftlichen Basisuntersuchungen Bewirtschaftungspläne zur optimalen und nachhaltigen Nutzung der Bestände der hauptsächlich genutzten Arten erstellt werden. Art, Anzahl und Beschaffenheit der Fangmittel (z.B. Maschenweite) ist in den Bewirtschaftungsplänen ebenso festzuhalten wie Art und Menge des erforderlichen Nachbesatzes. Prioritäres Erfordernis ist die obligate Einführung von Besatz- und Ausfangstatistiken an den bewirtschafteten Gewässern.

Beispiel: Aquakulturberatung in Salzburg

Als lokale, kleinräumige Maßnahme mit einer hohen Treffsicherheit hat das Land Salzburg gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Salzburg und dem Landesfischereiverband Salzburg eine kostenlose Beratung für die Errichtung von Fischteichen und Aquakulturanlagen eingerichtet. Ziel dieser Initiative ist es, Interessierten den Einstieg in die Aufzucht und Haltung von Fischen zu erleichtern und den Start in diesem Bereich mit professioneller Beratung zu begleiten. Finanziert wird dieses Service gemeinsam von Landwirtschaftskammer, Landesfischereiverband und dem Land Salzburg. Die Beratungen vor Ort geben schnell Aufschluss darüber welche Möglichkeiten generell für die Fischzucht bestehen, und ob ein Standort für eine

Fischzucht- bzw. Hälteranlage geeignet ist. Mit dieser Beratung ist gewährleistet, dass Planungen und in weiterer Folge Investitionen zielgerichtet getätigt werden können.

7. Governance und Partnerschaft

Der nationale Strategieplan wurde nach vorbereitenden Gesprächen mit den Verbänden der Teichwirte und der Forellenproduktionsbetriebe, der Wirtschaftskammer Österreich, der Landwirtschaftskammer Österreich und den Landesregierungen durch das BMLFUW mit Unterstützung des Bundesamtes für Wasserwirtschaft erstellt.

Unterstützungsbereich Aquakultur:

Österreichischer Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur, Verband der Österreichischen Forellenzüchter; Verband der Teichwirte Niederösterreich und Wien, Teichwirteverband Steiermark, Landwirtschaftskammern, Landesregierungen.

Unterstützungsbereich Binnenfischerei:

Verein österreichischer Seenfischer, Österreichischer Fischereiverband, Landwirtschaftskammern, Landesregierungen.

Unterstützungsbereich Verarbeitung und Vermarktung

Wirtschaftskammer Österreich, Landwirtschaftskammern, Landesregierungen, Verband der Österreichischen Forellenzüchter, Verband der Teichwirte Niederösterreich und Wien, Teichwirteverband Steiermark.

Als wesentliches Element zur Umsetzung des Strategieplans wird ein operatives Programm erarbeitet. Durchführungsbestimmungen werden erlassen und durch einen Begleitausschuss unterstützt. Die Überwachung erfolgt durch Kontrollorgane der Bundesländer, des BMLFUW und der Europäischen Kommission.

In Fortführung der EFF-Nutzung bildet die Weiterführung der Förderung von traditionellen Investitionen – nämlich für den Neubau, die Erweiterung und/oder Modernisierung von Anlagen, sowie auch die Verarbeitung den Schwerpunkt.

Nationaler Kontaktpunkt für die Förderung einer nachhaltigen Aquakultur:

Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung II 2
Stubenring 1
1010 Wien
Tel. 0043- 1- 71100



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**